

Philosophische Bibliothek

Edmund Husserl

Ideen zu einer
reinen Phänomenologie
und phänomenologischen
Philosophie

Meiner



EDMUND HUSSERL

Ideen zu einer
reinen Phänomenologie
und phänomenologischen
Philosophie

ERSTES BUCH

Allgemeine Einführung in die
reine Phänomenologie

Nachwort (1930)

Mit einer Einführung und einem
Namen- und Sachregister von
Elisabeth Ströker †

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 602

Diese Ausgabe bietet Edmund Husserls „Ideen zu einer reinen Phänomenologie“ text- und seitengleich nach der kritischen Edition in Husserliana III/1, hg. von Karl Schuhmann, Den Haag 1976 und das „Nachwort“ aus Husserliana V, hg. von Marly Biemel, Den Haag 1971.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-1919-0

ISBN eBook 978-3-7873-3905-1

www.meiner.de

© für diese Ausgabe: Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2009. Alle Rechte vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53–54 UrhG ausdrücklich gestattet. Druck und Bindung: GGP Media, Pößneck. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

INHALT

Elisabeth Ströker, Husserls Konzept einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie	xv
Editorische Hinweise	xxxvi

IDEEN ZU EINER REINEN PHÄNOMENOLOGIE UND PHÄNOMENOLOGISCHEN PHILOSOPHIE

EINLEITUNG	3
------------------	---

ERSTES BUCH

ALLGEMEINE EINFÜHRUNG IN DIE REINE PHÄNOMENOLOGIE

ERSTER ABSCHNITT Wesen und Wesenserkenntnis

ERSTES KAPITEL

TATSACHE UND WESEN

§ 1. Natürliche Erkenntnis und Erfahrung	10
§ 2. Tatsache. Untrennbarkeit von Tatsache und Wesen	12
§ 3. Wesensschauung und individuelle Anschauung	13
§ 4. Wesensschauung und Phantasie. Wesenserkenntnis unabhängig von aller Tatsachenerkenntnis	16
§ 5. Urteile über Wesen und Urteile von eidetischer Allgemeingültigkeit	17
§ 6. Einige Grundbegriffe. Allgemeinheit und Notwendigkeit ..	19
§ 7. Tatsachenwissenschaften und Wesenswissenschaften	20
§ 8. Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Tatsachenwissenschaft und Wesenswissenschaft	22
§ 9. Region und regionale Eidetik	23
§ 10. Region und Kategorie. Die analytische Region und ihre Kategorien	25

§ 11. Syntaktische Gegenständlichkeiten und letzte Substrate. Syntaktische Kategorien	28
§ 12. Gattung und Art	30
§ 13. Generalisierung und Formalisierung	31
§ 14. Substratkategorien. Das Substratwesen und das τὸδε τι . . .	33
§ 15. Selbständige und unselbständige Gegenstände. Konkretum und Individuum	34
§ 16. Region und Kategorie in der sachhaltigen Sphäre. Synthetische Erkenntnisse a priori	36
§ 17. Schluß der logischen Betrachtungen	38

ZWEITES KAPITEL

NATURALISTISCHE MISSDEUTUNGEN

§ 18. Einleitung in die kritischen Diskussionen	39
§ 19. Die empiristische Identifikation von Erfahrung und originär gebendem Akte	41
§ 20. Der Empirismus als Skeptizismus	43
§ 21. Unklarheiten auf idealistischer Seite	46
§ 22. Der Vorwurf des Platonischen Realismus. Wesen und Begriff	47
§ 23. Spontaneität der Ideation, Wesen und Fiktum	49
§ 24. Das Prinzip aller Prinzipien	51
§ 25. Der Positivist in der Praxis als Naturforscher, der Natur- forscher in der Reflexion als Positivist	51
§ 26. Wissenschaften der dogmatischen und Wissenschaften der philosophischen Einstellung	53

ZWEITER ABSCHNITT

Die phänomenologische Fundamentalbetrachtung

ERSTES KAPITEL

DIE THESIS DER NATÜRLICHEN EINSTELLUNG
UND IHRE AUSSCHALTUNG

§ 27. Die Welt der natürlichen Einstellung: Ich und meine Umwelt	56
§ 28. Das cogito. Meine natürliche Umwelt und die idealen Umwelten	58

§ 29. Die „anderen“ Ichsubjekte und die intersubjektive natürliche Umwelt	60
§ 30. Die Generalthese der natürlichen Einstellung	60
§ 31. Radikale Änderung der natürlichen Thesis. Die „Ausschaltung“, „Einklammerung“	61
§ 32. Die phänomenologische ἐποχή	65

ZWEITES KAPITEL

BEWUSSTSEIN UND NATÜRLICHE WIRKLICHKEIT

§ 33. Vordeutung auf das „reine“ oder „transzendente Bewußtsein“ als das phänomenologische Residuum	66
§ 34. Das Wesen des Bewußtseins als Thema	69
§ 35. Das cogito als „Akt“. Inaktualitätsmodifikation	71
§ 36. Intentionales Erlebnis. Erlebnis überhaupt	73
§ 37. Das „Gerichtetsein-auf“ des reinen Ich im cogito und das erfassende Beachten	75
§ 38. Reflexionen auf Akte. Immanente und transzendente Wahrnehmungen	77
§ 39. Bewußtsein und natürliche Wirklichkeit. Die Auffassung des „naiven“ Menschen	79
§ 40. „Primäre“ und „sekundäre“ Qualitäten. Das leibhaftig gegebene Ding „bloße Erscheinung“ des „physikalisch Wahren“	82
§ 41. Der reelle Bestand der Wahrnehmung und ihr transzendentes Objekt	83
§ 42. Sein als Bewußtsein und Sein als Realität. Prinzipieller Unterschied der Anschauungsweisen	86
§ 43. Aufklärung eines prinzipiellen Irrtums	89
§ 44. Bloß phänomenales Sein des Transzendenten, absolutes Sein des Immanenten	91
§ 45. Unwahrgenommenes Erlebnis, unwahrgenommene Realität	95
§ 46. Zweifellosigkeit der immanenten, Zweifelhafteit der transzendenten Wahrnehmung	96

DRITTES KAPITEL

DIE REGION DES REINEN BEWUSSTSEINS

§ 47. Die natürliche Welt als Bewußtseinskorrelat	99
---	----

§ 48. Logische Möglichkeit und sachlicher Widersinn einer Welt außerhalb unserer Welt	102
§ 49. Das absolute Bewußtsein als Residuum der Weltvernichtung	103
§ 50. Die phänomenologische Einstellung und das reine Bewußtsein als das Feld der Phänomenologie	106
§ 51. Die Bedeutung der transzendentalen Vorbetrachtungen . .	107
§ 52. Ergänzungen. Das physikalische Ding und die „unbekannte Ursache der Erscheinungen“	110
§ 53. Die Animalien und das psychologische Bewußtsein	116
§ 54. Fortsetzung. Das transzendente psychologische Erlebnis zufällig und relativ, das transendentale Erlebnis notwendig und absolut	118
§ 55. Schluß. Alle Realität seiend durch „Sinnggebung“. Kein „subjektiver Idealismus“	120

VIERTES KAPITEL

DIE PHÄNOMENOLOGISCHEN REDUKTIONEN

§ 56. Die Frage nach dem Umfange der phänomenologischen Reduktionen. Natur- und Geisteswissenschaften	122
§ 57. Die Frage der Ausschaltung des reinen Ich	123
§ 58. Die Transzendenz Gottes ausgeschaltet	124
§ 59. Die Transzendenz des Eidetischen. Ausschaltung der reinen Logik als mathesis universalis	125
§ 60. Die Ausschaltung material-eidetischer Disziplinen	128
§ 61. Die methodologische Bedeutung der Systematik der phänomenologischen Reduktionen	130
§ 62. Erkenntnistheoretische Vordeutungen. „Dogmatische“ und phänomenologische Einstellung	132

DRITTER ABSCHNITT

Zur Methodik und Problematik der reinen Phänomenologie

ERSTES KAPITEL

METHODISCHE VORERWÄGUNGEN

§ 63. Die besondere Bedeutung methodischer Erwägungen für die Phänomenologie	135
--	-----

§ 64. Die Selbst-Ausschaltung des Phänomenologen	137
§ 65. Die Rückbeziehung der Phänomenologie auf sich selbst . . .	137
§ 66. Getreuer Ausdruck klarer Gegebenheiten. Eindeutige Termini	139
§ 67. Methode der Klärung. „Gegebenheitsnähe“ und „Gegebenheitsferne“	141
§ 68. Echte und unechte Klarheitsstufen. Das Wesen der normalen Klärung	143
§ 69. Die Methode vollkommen klarer Wesenserfassung	144
§ 70. Die Rolle der Wahrnehmung in der Methode der Wesens- klärung. Die Vorzugsstellung der freien Phantasie	145
§ 71. Das Problem der Möglichkeit einer deskriptiven Eidetik der Erlebnisse	148
§ 72. Konkrete, abstrakte, „mathematische“ Wesenswissen- schaften	149
§ 73. Anwendung auf das Problem der Phänomenologie. Beschreibung und exakte Bestimmung	153
§ 74. Deskriptive und exakte Wissenschaften	154
§ 75. Die Phänomenologie als deskriptive Wesenslehre der reinen Erlebnisse	156

ZWEITES KAPITEL

ALLGEMEINE STRUKTUREN DES REINEN
BEWUSSTSEINS

§ 76. Das Thema der folgenden Untersuchungen	158
§ 77. Die Reflexion als Grundeigentümlichkeit der Erlebnis- sphäre. Studien in der Reflexion	162
§ 78. Das phänomenologische Studium der Erlebnisreflexionen	165
§ 79. Kritischer Exkurs. Die Phänomenologie und die Schwierigkeiten der „Selbstbeobachtung“	169
§ 80. Die Beziehung der Erlebnisse auf das reine Ich	178
§ 81. Die phänomenologische Zeit und das Zeitbewußtsein	180
§ 82. Fortsetzung. Der dreifache Erlebnishorizont, zugleich als Horizont der Erlebnisreflexion	184
§ 83. Erfassung des einheitlichen Erlebnisstroms als „Idee“	185
§ 84. Die Intentionalität als phänomenologisches Hauptthema	187
§ 85. Sensuelle ὕλη, intentionale μορφή	191
§ 86. Die funktionellen Probleme	196

DRITTES KAPITEL

NOESIS UND NOEMA

§ 87. Vorbemerkungen	200
§ 88. Reelle und intentionale Erlebniskomponenten. Das Noema	202
§ 89. Noematische Aussagen und Wirklichkeitsaussagen. Das Noema in der psychologischen Sphäre	205
§ 90. Der „noematische Sinn“ und die Unterscheidung von „immanenten“ und „wirklichen Objekten“	206
§ 91. Übertragung auf die weiteste Sphäre der Intentionalität ..	210
§ 92. Die attentionalen Wandlungen in noetischer und noematischer Hinsicht	211
§ 93. Übergang zu den poetisch-noematischen Strukturen der höheren Bewußtseinssphäre	215
§ 94. Noesis und Noema im Urteilsgebiete	216
§ 95. Die analogen Unterscheidungen in der Gemüts- und Willenssphäre	220
§ 96. Überleitung zu den weiteren Kapiteln. Schlußbemerkungen	222

VIERTES KAPITEL

ZUR PROBLEMATIK DER NOETISCH-NOEMATISCHEN
STRUKTUREN

§ 97. Die hyletischen und noetischen Momente als reelle, die noematischen als nichtreelle Erlebnismomente	225
§ 98. Seinsweise des Noema. Formenlehre der Noesen. Formenlehre der Noemata	229
§ 99. Der noematische Kern und seine Charaktere in der Sphäre der Gegenwärtigungen und Vergegenwärti- gungen	232
§ 100. Wesensgesetzliche Stufenbildungen der Vorstellungen in Noesis und Noema	235
§ 101. Stufencharakteristiken. Verschiedenartige „Reflexionen“	236
§ 102. Übergang zu neuen Dimensionen der Charakterisierungen	237
§ 103. Glaubenscharaktere und Seinscharaktere	238
§ 104. Die doxischen Modalitäten als Modifikationen	240
§ 105. Glaubensmodalität als Glaube, Seinsmodalität als Sein ..	242
§ 106. Bejahung und Verneinung nebst ihren noematischen Korrelaten	243

§ 107. Iterierte Modifikationen	245
§ 108. Die noematischen Charaktere keine „Reflexions“- bestimmtheiten	246
§ 109. Die Neutralitätsmodifikation	247
§ 110. Neutralisiertes Bewußtsein und Rechtsprechung der Vernunft. Das Annehmen	249
§ 111. Neutralitätsmodifikation und Phantasie	250
§ 112. Iterierbarkeit der Phantasiemodifikation, Nichtiterierbar- keit der Neutralitätsmodifikation	252
§ 113. Aktuelle und potentielle Setzungen	254
§ 114. Weiteres über Potentialität der Thesis und Neutralitäts- modifikation	258
§ 115. Anwendungen. Der erweiterte Aktbegriff. Aktvollzüge und Aktregungen	262
§ 116. Übergang zu neuen Analysen. Die fundierten Noesen und ihre noematischen Korrelate	265
§ 117. Die fundierten Thesen und der Abschluß der Lehre von der Neutralisierungsmodifikation. Der allgemeine Begriff der Thesis	268
§ 118. Bewußtseinssynthesen. Syntaktische Formen	272
§ 119. Umwandlung polythetischer Akte in monothetische	275
§ 120. Positionalität und Neutralität in der Sphäre der Synthesen	277
§ 121. Die doxischen Syntaxen in der Gemüts- und Willens- sphäre	278
§ 122. Vollzugsmodi der artikulierten Synthesen. „Thema“	281
§ 123. Verworrenheit und Deutlichkeit als Vollzugsmodi synthetischer Akte	283
§ 124. Die noetisch-noematische Schicht des „Logos“. Bedeuten und Bedeutung	284
§ 125. Die Vollzugsmodalitäten in der logisch-ausdrücklichen Sphäre und die Methode der Klärung	288
§ 126. Vollständigkeit und Allgemeinheit des Ausdrucks	290
§ 127. Ausdruck der Urteile und Ausdruck der Gemütsnoemen	291

VIERTER ABSCHNITT
Vernunft und Wirklichkeit

ERSTES KAPITEL

DER NOEMATISCHE SINN UND DIE BEZIEHUNG
AUF DEN GEGENSTAND

§ 128. Einleitung	295
§ 129. „Inhalt“ und „Gegenstand“; der Inhalt als „Sinn“	297
§ 130. Umgrenzung des Wesens „noematischer Sinn“	299
§ 131. Der „Gegenstand“, das „bestimmbare X im noematischen Sinn“	301
§ 132. Der Kern als Sinn im Modus seiner Fülle	304
§ 133. Der noematische Satz. Thetische und synthetische Sätze. Sätze im Gebiete der Vorstellungen	305
§ 134. Apophantische Formenlehre	306
§ 135. Gegenstand und Bewußtsein. Übergang zur Phänomenologie der Vernunft	310

ZWEITES KAPITEL

PHÄNOMENOLOGIE DER VERNUNFT

§ 136. Die erste Grundform des Vernunftbewußtseins: das originär gebende „Sehen“	314
§ 137. Evidenz und Einsicht. „Originäre“ und „reine“, assertorische und apodiktische Evidenz	317
§ 138. Adäquate und inadäquate Evidenz	319
§ 139. Verflechtungen aller Vernunftarten. Theoretische, axiologische und praktische Wahrheit	321
§ 140. Bestätigung. Berechtigung ohne Evidenz. Äquivalenz der positionalen und neutralen Einsicht	324
§ 141. Unmittelbare und mittelbare Vernunftsetzung. Mittelbare Evidenz	326
§ 142. Vernunftthesis und Sein	329
§ 143. Adäquate Dinggegebenheit als Idee im Kantischen Sinne	330
§ 144. Wirklichkeit und originär gebendes Bewußtsein: Abschließende Bestimmungen	332
§ 145. Kritisches zur Phänomenologie der Evidenz	333

DRITTES KAPITEL

ALLGEMEINHEITSTUFEN DER VERNUNFT-
THEORETISCHEN PROBLEMATIK

§ 146. Die allgemeinsten Probleme	337
§ 147. Problemverzweigungen. Die formale Logik, Axiologie und Praktik	339
§ 148. Vernunfttheoretische Probleme der formalen Ontologie ..	342
§ 149. Die vernunfttheoretischen Probleme der regionalen Ontologien. Das Problem der phänomenologischen Konstitution	344
§ 150. Fortsetzung. Die Region Ding als transzendentaler Leitfaden	348
§ 151. Schichten der transzendentalen Konstitution des Dinges. Ergänzungen	352
§ 152. Übertragung des Problems der transzendentalen Konsti- tution auf andere Regionen	354
§ 153. Die volle Extension des transzendentalen Problems. Gliederung der Untersuchungen	355
 NACHWORT	 138
 Namenregister	 163
Sachregister	165

HUSSERLS KONZEPT EINER REINEN PHÄNOMENOLOGIE UND PHÄNOMENOLOGISCHEN PHILOSOPHIE

Von Elisabeth Ströker

Mit der weiteren Erprobung der phänomenologischen Methode so wie in den Logischen Untersuchungen fortzufahren, konnte Husserl kaum zweckdienlich erscheinen. Zwar waren die getroffenen Maßnahmen sehr wohl geeignet, in größere Problemtiefen einzelner Fragen vorzudringen; doch konnte weiterhin das Fragmentarische von lauter Einzeluntersuchungen nicht befriedigen. Sind diese zwar einerseits Ausdruck dafür, daß Husserls phänomenologisches Erstlingswerk noch durch keinen Vorbegriff von Philosophie bestimmt ist und eher die Festlegung auf eine philosophische Position scheut als vorbereitet, so blieb doch andererseits gerade auch unter seinem Leitgedanken einer phänomenologischen Grundlegung der reinen Logik und Erkenntnistheorie nicht nur vieles nur fortzuführen, sondern auch zu systematisieren.

Längere Zeit allerdings schwankend, ob er nicht doch eher in unmittelbarer Fortführung der Tendenzen seiner Logischen Untersuchungen der Fülle ihrer Einzelthemen folgen und ihnen klarere Struktur in einer auf die reine Logik gegründeten allgemeinen Urteilstheorie geben – oder ob er der zumal mit der V. und VI. Untersuchung aufgetauchten Problematik einer allgemeinen Grundlegung der Phänomenologie des Bewußtseins sich zuwenden sollte, entschied Husserl sich für die letztere Aufgabe, ohne indes die erstere zu vernachlässigen.¹

Für den ersten systematischen Versuch, den Husserl über die Grundprobleme der Phänomenologie 1913 vorlegte, war nicht unwesentlich, daß er in den langen Jahren öffentlichen Schwei-

¹ Über Husserls verschiedene Forschungsvorhaben in der Entstehungsphase der ‚Ideen I‘ vgl. den aufschlußreichen und ausführlichen Bericht von K. Schuhmann in seiner Einleitung zu *Husserliana III/1*.

gens zuvor sich auch intensiven Studien zu Descartes und Kant gewidmet hatte. Deren Fragestellungen nicht nur fortzuführen, sondern sie in einer Weise zu radikalisieren, daß die Phänomenologie fortan als strenge Wissenschaft, ja als die strengste von ihnen allen bestehen konnte, wurde von nun an das niemals aufgegebenes Ziel: Indem die Phänomenologie nicht allein in philosophisch seit je geläufiger Weise noch hinter die Voraussetzungen aller anderen Wissenschaften zurückfragte, sondern sich auch an selbstkritischer Rückfrage in die eigenen Gründe nichts schenken und die Mittel dafür ganz aus dem eigenen methodischen Inventar schöpfen würde, sollte sie absolut strenge oder absolute Wissenschaft werden.

Diesem Fernziel der Phänomenologie war freilich weder mit einem Schlage noch mit einem einzigen Werk von thematischer Geschlossenheit nachzukommen. Nur erst als ‚Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie‘ legte Husserl schließlich den Ertrag mehrjähriger Forschungsvorlesungen vor, die 1913 als Erstes von drei geplanten Büchern seiner ‚Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie‘ als Programmschrift seiner Philosophie aufgenommen wurden – um so länger und nachhaltiger, als diese bald überall kurz als Husserls *Ideen* bezeichnete Einführung abermals für mehr als ein Jahrzehnt seine einzige Werkpublikation bleiben sollte. Sie hat, um es etwas pointiert vorweg zu sagen, der Sache Husserls im ganzen den Dienst nicht erweisen können, der sonst wohl von einer Einführung erwartet wird: im Vorblick auf weitere stetige Ausführung diejenigen lenkend und leitend, die Husserl zumal mit diesem Werk weniger als Leser denn als Mitarbeiter und Mitstreiter in einem immer mehr sich weitenden Horizont offener Probleme in seine hier dezidiert beginnende „Arbeitsphilosophie“ ansah.

Kaum auch waren es auffällige kompositorische Schwächen, welche diese unter äußeren Termindruck geratene erste Darstellung der „reinen Phänomenologie“ Husserls für allzu lange Zeit gravierenden Mißverständnissen aussetzen konnten. Vor allem ließ die phänomenologische Methode, bei aller Fruchtbarkeit auch unter der umfassenderen Zielsetzung fraglos sich

bewährend, Husserl hier nicht selten doch auch zu vermeintlich analytisch-deskriptiv gewonnenen Ergebnissen gelangen, die im kritischen Hinsehen, auch und gerade unter der Verpflichtung ansatzgemäßer unvoreingenommener Phänomenanalyse, schwerlich als phänomenologisch gerechtfertigt akzeptiert werden konnten.

Gleichwohl sind Husserls ‚Ideen I‘ weit mehr als nur sein programmatischer Erstling der von nun ab reinen Phänomenologie, als könne er nur noch werkgeschichtliches Interesse beanspruchen. Mehr als das sind sie auch durch alle künftigen Entwicklungen Husserls und auch durch manche spätere Selbstkritik hindurch bis zuletzt geblieben. Husserl fand mit ihnen, vorbereitet durch die Phänomenologie der intentionalen Erlebnisse in den Logischen Untersuchungen, die schlechthin fundamentale Problematik der Philosophie in der Intentionalität des Bewußtseins, in der für ihn auch alle Fragen der Vernunft im theoretischen wie im praktischen Sinne beschlossen waren. Husserl vollzog, um sie in Angriff zu nehmen, hier jene vielzitierte *Wende*, welche – unbeschadet nicht zu verkennender späterer Wandlungen – einzig diese Kennzeichnung insofern verdient, als ihr zum einen, einmal vollzogen, jede spätere Zurücknahme oder auch nur ein erwogener Widerruf aus Gründen innerer Konsequenz des Husserlschen Unternehmens verwehrt war, und als zum anderen die Wende zu eben jener als ‚rein‘ apostrophierten Phänomenologie führte. Der präzise Sinn dieser Reinheit würde sich allerdings erst mit der entschlossenen Wendung zur *reinen transzendentalen Phänomenologie* erfüllen, als welche Husserl fortan seine Phänomenologie allein charakterisiert haben wollte. Als transzendente Phänomenologie aber würde sie nicht nur eine neuartige Idee von Wissenschaftsphilosophie realisieren, sondern auch zu einer phänomenologischen Philosophie entfaltet werden, die den Rahmen traditioneller Systembegriffe der Philosophie sprengen sollte.

Ausgehend von der natürlichen Einstellung, in der Welt und Bewußtsein einander gegenüberstehen, aber auch ständig aufeinander bezogen sind, will Husserl die wesentlichen Voraussetzungen eines derartigen Weltbezugs freilegen. Dazu bedarf die

Phänomenologie zweier wesentlicher reduktiver Schritte. Zum einen muß sie, nicht zuletzt auch in deutlicher Abgrenzung gegen die Psychologie als Tatsachenwissenschaft, Wesenswissenschaft werden. Die zugehörige Reduktion, welche empirisch-psychologische Phänomene in reine Wesensallgemeinheiten überführen soll, nennt Husserl die *eidetische Reduktion*. Zum zweiten gilt eine spezifisch *transzendente Reduktion* der Gewinnung reiner Phänomene in dem Sinne, daß diese von allem, was ihnen an Realität anhaftet, befreit werden. So soll die Phänomenologie nicht einfach Wesenslehre realer, sondern transzendental reduzierter Phänomene sein. Dabei liegt es in der spezifischen Eigenart der transzendentalen Reduktion, daß Sinn und Absicht einer dergestalt zur transzendentalen Wesenslehre geläuterten Phänomenologie erst in und mit ihrem Vollzuge deutlich werden können.

Zur eidetischen Reduktion findet sich in den ‚Ideen I‘ im ersten Abschnitt (10–55) Husserls erstes und einziges zusammenhängendes Lehrstück, das insoweit seine Phänomenologie als eine Wesensphänomenologie hervortreten läßt. Es bietet inhaltlich direkten Anschluß an die II. Untersuchung, und es bleibt ihr auch insofern nahe, als Husserl hier die Differenz von Tatsache und Wesen oder Faktum und Eidos, die entsprechend zur Unterscheidung von Tatsachenwissenschaften und Wesenswissenschaften führt, im wesentlichen dazu benutzt, das Eigenrecht der allgemeinen Gegenstände gegen nominalistische Argumente und naturalistische Fehldeutungen nochmals zu verteidigen und speziell diese als derartige Gegenstände deutlicher zur Abhebung zu bringen. Indem Husserl in ihrem Gegenstandsbereich weitere begriffliche Unterscheidungen trifft, die ihn nach Genus und Eidos, Art und Spezies bis hin zu den Individuen und eidetischen Singularitäten strukturiert sein läßt, bringt er ihn nicht nur in unterschiedlichen Stufen eidetischer Allgemeinheit zur Geltung, sondern grenzt diese auch scharf gegen empirische Allgemeinheiten ab.

Von besonderer Bedeutung erwies sich dabei die Bestimmung derjenigen Wesensgegebenheiten, welche als sachhaltige Grundbegriffe zweils den verschiedenen positiven Wissenschaften zu-

grundeliegen und als „regionale Kategorien“ ein Gebiet oder eine Region in der Weise umgrenzen, daß sie oberste Wesensallgemeinheiten für diejenigen Individuen des Seienden sind, welche in den einzelnen positiven Wissenschaften empirisch erforscht werden. Derartige *regionale Ontologien*, denen empirisch die Naturwissenschaften, die Psychologie sowie die Geisteswissenschaften entsprechen, hat Husserl dem Zweiten Buch seiner Ideen vorbehalten.

An dem in Rede stehenden Ort waren dagegen vornehmlich weitere Analysen jener Akte des Erfassens von Wesenheiten fällig, welche als material kategoriale Anschauungen in den *Logischen Untersuchungen* etliche Fragen offengelassen hatten. Doch gelangt Husserl darin auch hier nicht so weit über seine früheren Untersuchungen der Wesensanschauung hinaus, daß sie die mit diesem Begriff aufgetauchten Schwierigkeiten hätten beseitigen können. Was hier bisher die analytische Klärung hatte vermissen lassen, nämlich gerade das kategoriale Moment in derartigen Anschauungen, wurde auch jetzt nicht zureichend präzise bestimmt. Doch macht Husserl hier immerhin Möglichkeiten kritischer Korrektur von Wesenserkenntnissen sichtbar, für die ein unanalysierter Begriff von Wesensschau und Wesensintuition auf den ersten Blick gar nicht zugänglich war.

Sollte nämlich anfänglich eine Ideation zu Wesen führen, die als eine besondere Form der Abstraktion ihre Grundlage in gleichartigen empirischen Einzelfällen hatte, so löst Husserl sie nun, und später zunehmend deutlicher, von faktischen Vorkommnissen ab und weist für sie der Phantasie eine bezeichnende Rolle zu (129 f.).

Als frei imaginierende Abwandlung realer Fakten erhält die Phantasie eine Rolle in Husserls Wesenslehre zugewiesen, deren volle Bedeutung sich allerdings erst aus seinen späteren Schriften ergeben kann. Keineswegs Erkenntnisakten gleichgestellt und dennoch speziell an der Gewinnung von Wesenseinsichten maßgeblich beteiligt, läßt die Phantasie durch ihre Möglichkeiten freien, durch keinerlei Realitätsbindungen beschränkten Umfingierens eines Faktums zum einen deutlich werden, daß das Wesen einer Sache gegen dessen Seinsmodus gänzlich neu-

tral ist, nichts als eine reine Möglichkeit, in der auch nichts von irgendeiner realen Setzung ihrer möglichen exemplarischen Konkretionen impliziert ist. Zum anderen läßt phantasiemäßiges Durchlaufen aller denkbaren Abwandlungen eines Realen bis hin an die äußersten Grenzen des Denkmöglichen seiner Beschaffenheiten, wie es Husserl später mehrmals als „eidetische Variation“ beschrieben hat, die Deckungssynthese von Wesensmeinung und diesbezüglicher anschaulicher Erfüllung nicht länger bei einem Wesen terminieren, dessen Sosein ein für allemal feststünde. Invariante derartiger eidetischer Abwandlungen, rückt es vielmehr in einen Spielraum prinzipiell nicht abschließbarer Möglichkeiten weiterer Variationen und wird somit geregelter Korrektur und Kritik zugänglich. Das bedeutet aber in letzter Konsequenz, daß auch Husserls häufig beanspruchte Wesensevidenz grundsätzlich „Evidenz unter Präsumption“ sein würde, auf welche er später, und im Rahmen eines verdeutlichten Konzepts phänomenologischer Konstitution zumal, alle Evidenz zurücknahm.²

Darauf hier bereits zu verweisen bedeutet keinen unangemessenen Vorgriff auf erst Jahre später gewonnene methodische Einsichten Husserls im Hinblick auf seine Grundsatzbehauptungen in den ‚Ideen I‘, in denen die für alle echte Wissenschaft zu fordernde Vorurteilslosigkeit in einem Anschauen und Sehen festgemacht wird, welches ausdrücklich nicht auf sinnliches Sehen von Erfahrungsgegebenheiten beschränkt wird, sondern das alle Formen des Sehens umfassen soll (42 f.). Nur als dergestalt sehendes Bewußtsein ist es „originär gebendes“ Bewußtsein und als dieses, wie immer auch Sehen mit einem anderen Sehen streiten mag, „die letzte Rechtsquelle aller vernünftigen Behauptungen“ (43). So wird für Husserl „das allgemeinste Prinzip aller

² Daß Husserl an dem für seine Philosophie fundamentalen Konzept der Evidenz ständig, und nicht ohne Selbstkritik, gearbeitet hat, zeigen insbesondere die Differenzierungen, die er daran in seinen Spätschriften vorgenommen hat. Zur Evidenzproblematik speziell in den *Logischen Untersuchungen* und der *Formalen und transzendentalen Logik* siehe G. Hefernan, *Bedeutung und Evidenz bei Husserl*, Bonn 1983.

Methode, das des ursprünglichen Rechtes aller Gegebenheiten“ gleichbedeutend mit dem „Prinzip aller Prinzipien: *daß jede originär gebende Anschauung eine Rechtsquelle der Erkenntnis sei, daß alles, was sich uns in der ‚Intuition‘ originär ... darbietet, einfach hinzunehmen sei, als was es sich gibt, aber auch nur in den Schranken, in denen es sich da gibt ...*“ (51, 55).

Schranken dieser Art werden sich vielfach zeigen, und erst die Verfolgung der Husserlschen Forschung im einzelnen kann ausmachen, ob es sich dabei allenthalben um Schranken des Gegebenen, und zumal des Selbstgegebenen, oder nicht auch um solche der phänomenologischen Verfahren zur Gewinnung derartiger Selbstgebung handelt.

Daß Husserl 1913 die Programmschrift seiner Phänomenologie mit einem Abriß der Wesenslehre begann, obgleich diese damit so wenig auch schon zu den Kernstücken seiner Phänomenologie im nun genauer explizierten Sinne zu gehören schien, daß Husserl sie sogar noch außerhalb der „phänomenologischen Fundamentalbetrachtung“ hielt, widersprach anscheinend allem, was er bisher über sie und ihre grundlegende Bedeutung für seine Phänomenologie gesagt hatte. Doch hatte diese Platzierung, gleichsam im Vorraum seiner eigentlichen Phänomenologie, wohl ihren plausiblen und für Husserls Methode sogar zweifachen guten Sinn: Als allgemeine Wesenslehre keineswegs zwangsläufig einer Philosophie phänomenologischer Provenienz zugehörig und in mehreren Varianten der Überlieferung auch weit älter als diese, konnte indes eine phänomenologische Philosophie, einmal als Vorhaben ins Auge gefaßt, einer Wesenslehre so wenig entraten, daß sie ihr doch nichts Geringeres als diejenige Allgemeinheit und Allgemeingültigkeit der Geltung ihrer Aussagen verdanken mußte, die für ihren spezifischen Wissenschaftsanspruch unverzichtbar war. In diesem Sinne hatte die Phänomenologie – und hatte auch die transzendente Phänomenologie Husserls – in der Tat Wesenswissenschaft zu sein, und sie hat eben dies zu sein auch bis zuletzt in Anspruch genommen.

Daneben aber darf nicht übersehen werden, daß sich damit auch die Rolle einer Wesenslehre für Husserls Phänomenologie

erschöpfte. Deren Erörterungen und Erwägungen zur Gewinnung und Sicherung von Wesenserkenntnissen dienten nicht der Begründung einer eigenständigen Wesensphänomenologie, sondern hatten lediglich den Charakter von Voruntersuchungen für die transzendente Phänomenologie. Insoweit erhalten Wesenseinsichten für Husserl auch nur die Funktion, Allgemeinheitsansprüche derjenigen Erkenntnisse rechtfertigungsfähig zu machen, um die es Husserl in der transzendentalen Phänomenologie entscheidend zu tun war – Erkenntnisse also, wie sie sich aus der Grundstruktur des Bewußtseins und seiner wesensmäßigen intentionalen Beziehung zur Welt samt allen darin beschlossenen und aus ihr folgenden Einsichten ergeben. Daraus dürfte sich auch erklären, daß Husserl, wo er fortan Wesenseinsichten geltend gemacht hat, sie kaum mehr *expressis verbis* durch eidetische Verfahren gesichert, sondern sie in der Regel schweigend gehandhabt und höchstens in strittigen Fällen noch eigens reflektiert hat. Insbesondere sein oft wiederholter Hinweis, daß alle transzendentalphänomenologischen Einsichten als Wesenseinsichten zu nehmen seien, hat auf diese Weise nicht den fragwürdigen Status bloßer Versicherung oder dogmatischer Behauptung, sondern will nur an Rolle und Funktion der Wesensallgemeinheiten für seine transzendente Phänomenologie erinnern.

Um die transzendente Dimension zu erreichen aber bedarf die Phänomenologie einer weiteren Reduktion, die von der eidetischen Reduktion so grundverschieden ist, daß ihre gemeinsame Kennzeichnung als ‚Reduktion‘ eher irritierend wirken könnte. Mit ihr soll die Phänomenologie Husserls eine andere Reinheit erreichen als die Reinheit des Wesens in völliger Neutralität gegen alle Realität und Realisierbarkeit.

Sie zu verdeutlichen beginnt Husserl im zweiten Abschnitt der ‚Ideen I‘ seine phänomenologische Fundamentalbetrachtung mit der Vorbereitung auf eine grundlegende Änderung der natürlichen Einstellung, in der wir uns als Menschen im gewöhnlichen Alltagsleben wie auch in den Wissenschaften beständig auf Begebenheiten und Sachverhalte der Welt spontan oder reaktiv beziehen, ohne sonderlichen Anlaß zu haben, ihre

Wirklichkeit in Frage zu stellen. Hier zunächst sichtlich geführt durch den methodischen Zweifelsversuch des Descartes, der durch die „Ansetzung‘ des Nichtseins“ (63) der Welt außer uns nur um so sicherer zur Erkenntnis ihrer Realität führen sollte, fordert Husserl entsprechend eine Reihe von Reduktionen oder Ausschaltungen von Erkenntnissen, von denen, so insbesondere denen der Wissenschaften, in einer Grundlegung der Erkenntnistheorie nicht Gebrauch gemacht werden darf.

Die entscheidende *phänomenologische Reduktion* verlangt indessen noch mehr und unterscheidet sich prinzipiell von allem, was Husserl sonst wohl unter jeweils bestimmten Reduktionen gefaßt hat. Der Unterschied liegt darin, daß für die phänomenologische Reduktion verlangt wird, es solle die „ganze, in der natürlichen Einstellung gesetzte, in der Erfahrung wirklich vorgefundene Welt ... ungeprüft, aber unbestritten eingeklammert werden“ (66). Es dürfte dies vielleicht die bei sorgfältiger Aufnahme am wenigsten mißverständliche der zahlreichen Wendungen sein, in denen Husserl speziell im Rahmen seines Ideen-Werkes umschrieben hat, was in der in Rede stehenden Reduktion zu geschehen hat. Und nimmt man sie sogleich insgesamt in ihren auffällig privativen Formen wie ‚die Welt ausschalten‘, sie, respektive ihre Generalthesis ‚einklammern‘, sie mit dem ‚Index der Nullität‘ versehen, des Seinsglaubens an sie ‚sich enthalten‘, ihn ‚außer Funktion‘ setzen, ihn ‚inhibieren‘ und ähnliche mehr, so könnte Husserls rhetorisch formulierte Frage – nämlich, was denn übrigbleibe, „wenn die ganze Welt, eingerechnet uns selbst mit allem cogitare, ausgeschaltet ist“ (66) – beinahe die Antwort evozieren, daß gar nichts und in Sonderheit nichts für die Philosophie übrigbleibe; es sei denn der Rückzug auf jenes *cogito* nach Cartesianischem Muster, um herauszufinden, ob sich aus den Beständen seiner *ideae* verbindliche Einsichten auch über die Welt außerhalb ihrer herleiten lassen.

Husserl hat aber, bei aller Mißlichkeit dieses ersten cartesianischen Weges in die transzendente Phänomenologie, in einem jedenfalls von allem Anfang an seine Abweichung von Descartes deutlich erkennen lassen: Was nach der „Einklammerung“ der Welt übrigblieb, konnte nicht ein Prinzip als Prämisse für

Deduktionen sein, um, gar unter fragwürdigen Zusatzkonstruktionen, die Wirklichkeit der Welt außerhalb des *cogito* zu beweisen. Phänomenologischen Grundprinzipien getreu konnte es sich allein um Aufweisen, Aufzeigen, Sehenlassen und genaue und detailgetreue Beschreibung dessen handeln, was sich Husserl hier als eine neue, in ihrer Eigenart bisher niemals wahrgenommene „Seinsregion“ bot – das sogenannte *reine Bewußtsein* (67 f.). Es wird hier ziemlich unvermittelt und noch unexpliziert auch als transzendentes Bewußtsein bezeichnet, und entsprechend heißt die phänomenologische Reduktion auch phänomenologische oder transzendente *Epoché* (65 ff., 179).³

Worin wird sich aber die Reinheit dieses Bewußtseins zeigen, und in welchem genauen Sinne wird es transzendentes Bewußtsein sein? Könnte seine Reinheit denn mehr bedeuten als das Ergebnis jener *Epoché*, die lediglich auf das Bewußtsein als solches führt, wie es, seines Weltbezugs entledigt, nur noch in sich selber ist? Kann es denn aber völlig unberührt von der Welt, und ihrer scheinbar nicht einmal bedürftig, als „Residuum der Weltvernichtung“ überhaupt intentionales Bewußtsein sein, da es doch seine Wesensgesetzlichkeit darin hat, daß es sich ständig auf die Welt richtet, sich auf die Welt bezieht; auf etwas also, das gar nicht ihm selbst immanent zugehört, das vielmehr ihm transzendent ist, außerhalb seiner als etwas in der Welt?

Fragen dieser Art können sich in der Tat um so eher stellen, je mehr die Suche nach Antworten auf Formulierungen aus ist,

³ Husserl hat den Begriff der *Epoché* offenbar aus der antiken Skepsis übernommen und seine Bedeutung des ‚Anhaltens‘ oder auch ‚Innehaltens‘ – ursprünglich in der Urteilsbildung, zwecks Prüfung divergenter philosophischer Ansichten über die Wahrheit – für die Kennzeichnung der transzendentalphänomenologischen (gegenüber der „natürlichen“) Einstellung benutzt, in welcher, wenngleich ohne skeptische Komponente, alle Seinssetzungen und Seinsmeinungen „außer Kraft gesetzt“ werden und ‚dahingestellt‘ bleiben sollen. – Husserls häufige Gleichsetzung von transzendentalphänomenologischer Reduktion und *Epoché* hat zu vielerlei Erörterungen Anlaß gegeben. Der zwar vorhandene, aber philosophisch nicht erhebliche Unterschied dürfte darin zu sehen sein, daß jene Reduktion die Maßnahme ist, welche in die transzendente Einstellung der *Epoché* führt.

in denen Husserl sagt, was er phänomenologisch tut – indessen das, was er tatsächlich tut, in seiner Mitteilung darüber nicht eben selten nur höchst unangemessen zum Ausdruck kommt. Darin nicht wenigen Forschern der positiven Wissenschaften verwandt, bei denen die sichere Handhabung des methodischen Rüstzeugs keineswegs auch die adäquate Darstellung ihres Vorgehens garantiert, hatte Husserl, dem freilich die dafür nötige methodologische Reflexion voll zu Gebote stand, überdies mit der prinzipiellen Schwierigkeit zu kämpfen, daß hier mit einer phänomenologischen Maßnahme erstmalig vertraut zu machen war, welche, eben erst getroffen und in ihren Konsequenzen noch weitgehend unüberschaubar, ohnehin weniger als jede andere durch bloße Darstellung zu verstehen und die nicht anders zu begreifen als in ihrem Vollzug.⁴

Unbeschadet der in den ‚Ideen I‘ nicht selten irritierenden, wo nicht gar fehlgehenden Interpretationen der phänomenologischen Reduktion durch Husserl selbst aber konnte sich zeigen, daß der mit ihr in der transzendentalen Epoché erreichten Domäne des reinen Bewußtseins bleibende Einsichten abzugewinnen waren, welche in konsequenter Anwendung, sinngemäßer Erweiterung und Differenzierung des analytischen Instrumentariums aus den Logischen Untersuchungen schließlich sogar dazu führten, daß unversehens, um nicht zu sagen hinterrücks, Husserls einseitig schiefe Deutung der phänomenologischen Reduktion durch ihn selbst, kraft seiner ‚handanlegenden‘ phänomenologischen Arbeit innerhalb der Epoché, gesprengt wurde.

Nimmt man also mit Husserl vorerst, was nach Vollzug der transzendentalen Reduktion als Forschungsfeld der nunmehr in diesem Sinne reinen Phänomenologie übrig bleibt, so bietet sich ein Bewußtsein, das demnach in die Welt nicht mehr verstrickt ist, das auch nicht empirisches Bewußtsein oder Bewußtsein eines Menschenich sein kann und das selbst noch die Frage nach einem Ich noch eine Weile „in suspenso“ lassen und auch insofern rein in sich selbst untersucht werden soll. Dann ergibt sich

⁴ Weiteres dazu E. Ströker, Das Problem der Epoché in der Philosophie Edmund Husserls, *Analecta Husserliana*, Vol. 1, 1971, S. 170–185.

unter dem Grundthema der *Intentionalität* eine Fülle phänomenologischer Aufgaben. Denn unbeschadet der geforderten Suspendierung aller Urteile über Sein und Nichtsein von weltlich Seiendem und selbst noch des impliziten Weltglaubens bleibt doch, daß Bewußtsein allemal sich auf etwas bezieht, es wäre anders nicht intentionales Bewußtsein. Den Begriff der Bewußtseinsintentionalität als Relationsbegriff in allen seinen Bedeutungsmomenten auszuschöpfen scheint nun, paradox genug, eben jene Reduktion vorzüglich, wenn nicht gar einzig geeignet, welche den Bezug auf Weltliches, dem natürlichen Bewußtsein Transzendentes, stillstellt dahingehend, daß sie ihn als ein dem reinen Bewußtsein Immanentes, in die Aktvollzüge des Bewußtseins selber ganz und gar Gehörendes zur Erscheinung bringt. Denn alle weltliche Transzendenz wird innerhalb der Epoché auf eine *Immanenz* im reinen Bewußtsein reduziert; sie ist diesem strikt nur als *vermeinte Transzendenz* gegeben, und nur als diese kann sie weiterer phänomenologischer Untersuchung zugänglich werden. Das will es, in erster Näherung, heißen, wenn Husserl des öfteren wohl von einer Transzendenz in der Immanenz spricht, die allerdings eine *transzendente Immanenz* ist und als diese eine gänzlich andere als die reelle Immanenz der Akte im Bewußtsein. Erst damit auch konnte ein verschärfter, für Husserl schließlich allein maßgeblicher Begriff des Phänomens zur Geltung kommen: Innerhalb der transzendentalen Epoché sind alle weltlichen Transendenzen lediglich phänomenale Transendenzen; die Welt im ganzen ist reduziert auf das transzendente Weltphänomen.

Was im Rahmen dieser neuen Einstellung der phänomenologischen Untersuchung des reinen Bewußtseins zu tun bleibt, ist zunächst eine Präzisierung der bereits getätigten Aktanalyse für die intentionalen Erlebnisse (71 ff.), wobei nun die Differenzierung von immanenten und transzenten Akten in mehrfacher Hinsicht von ausnehmender Wichtigkeit wird.⁵ Von Husserl

⁵ ‚Transzendente‘ und ‚immanente Akte‘ sind bei Husserl elliptische Kennzeichnungen für Akte, die sich auf Transzendentes, dem Akt nicht reell Zugehöriges, wie z. B. alle realen Gegenstände, bzw. auf Immanentes,

anhand der Wahrnehmung durchgeführt (77 ff.) – wobei nicht irritieren darf, daß die Beispielsanalyse transzendenter, nämlich auf dingliche, raum-zeitliche Transzendenz gerichteter Wahrnehmung offenkundig nur in der natürlichen Einstellung durchgeführt werden kann –, führt die getroffene Unterscheidung nach den hier exponierten phänomenologischen Beständen Husserl vor allem zu zwei Ergebnissen, die in der späteren Forschung noch vertieft und präzisiert werden.

Das eine betrifft die Frage adäquater Erfäßbarkeit oder der vollkommen evidenten Selbstgebung des Wahrgenommenen. Sie ist für die Dingwahrnehmung, kraft ihrer wesenhaft perspektivischen Einseitigkeiten, unzweideutig zu verneinen. Dagegen sind intentionale Erlebnisse, die den Typus von intendierten Gegenständen der immanenten Wahrnehmung bilden, zwar nicht wie Dingobjekte stets nur in Abschattungen gegeben; doch scheidet auch für sie adäquate Erfassung ebenso, und zwar dadurch grundsätzlich aus, daß ein Erlebnis „seinem Wesen nach ein Fluß“ ist, nämlich unselbständiger Teil eines Erlebnisstromes, der kraft seiner immanenten Zeitform dem reflektiven Blick allenfalls ein momentanes, retentionales „Nachschwimmen“ erlaubt, nicht aber seine adäquate Selbstgebung inmitten des „Mitschwimmendem“ im Ganzen der Erlebnisse (93 f.).

Das zweite betrifft den reflektiven Charakter der immanenten Wahrnehmung, wobei Husserl hier noch nicht immer streng zwischen immanenter Wahrnehmung und Erlebnisreflexion unterscheidet. Obgleich demselben Erlebnisstrom wie die primären intentionalen Erlebnisse angehörend, hebt sich die Erlebnisreflexion doch von diesem deutlich dadurch ab, daß sie ein Akttypus zweiter Stufe ist. Darüber hinaus aber hat sie schlechthin grundlegende Bedeutung für die phänomenologische Methode. Da diese sich durchaus in „Akten der Reflexion“ bewegt (162), hängt nicht nur hinsichtlich ihrer genauen Durchführung, sondern auch bezüglich ihrer wesentlichen Auswirkungen ganz und gar an ihnen, was die Phänomenologie jemals zur Selbstgege-

wie insbesondere (nichtintentionale wie intentionale) Erlebnisse – und hier stets reflektiv – beziehen.

benheit bringen und an Evidenzansprüchen rechtmäßig geltend zu machen vermag.

Das besagt jedoch nicht nur, daß wir allein durch reflektive Akte etwas vom Erlebnisstrom wissen und von der notwendigen Bezogenheit desselben auf das *reine Ich*, was Husserl nunmehr vor die Aufgabe stellen müßte, nicht allein das Verhältnis von Ich und Bewußtsein zu klären, sondern auch die Problematik der Differenz und Einheit von reinem Ich als „Pol“ aller Erlebnisse und einem empirischen Ich aufzunehmen, wenn es auch mit der transzendentalen Reduktion, wie sie jedenfalls 1913 erläutert wurde, ebenso wie alles Weltliche der Ausschaltung zu verfallen hatte. Husserl hat diese Aufgabe, deutlich zum Nachteil seiner Lehre vom reinen Bewußtsein in den ‚Ideen I‘, später erst schärfer zu sehen vermocht.

Der wesentlich reflektive Zugang zu allen intentionalen Erlebnissen samt ihrem wie immer zu charakterisierenden Ich und den Strukturen von Bewußtsein insgesamt bedeutet überdies spezifisch in methodischer Hinsicht nichts Geringeres, als daß die Phänomenologie gar nicht der Erlebnisse, wie sie unreflektiert beschaffen sind, habhaft werden kann. Husserl ist keineswegs entgangen, daß die Erlebnisreflexion nicht eine Widerspiegelung des reflektierten Erlebnisses in seinem schlichten Vollzug ist, sondern daß sie, wie alle Reflexion, den Charakter einer Bewußtseinsmodifikation hat (166), ja daß die *cogitationes* überhaupt erst in der Reflexion zu dem werden, was sie sind. Darin einen methodischen Mangel sehen zu wollen, als würde durch die Erlebnisreflexion nur verzerrt vor Augen gebracht, was ohne sie unverstellt das unmittelbare, tatsächliche Fungieren des intentionalen Bewußtseins ausmacht, wäre allerdings offenkundig verfehlt – bliebe doch ohne derartige Reflexion dem Erkennen ganz unzugänglich, was Bewußtsein wesentlich ist.

Husserls Bestimmung des Bewußtseins fiel 1913 allerdings so aus, daß dafür schwerlich phänomenologische Rechtfertigung in Anspruch zu nehmen war. Ein Drittes nämlich, das Husserl aus der Erlebnisanalyse gewann, die Zweifellosigkeit der immanenten Wahrnehmung im Sinne der prinzipiellen Nicht-negierbarkeit ihres Gegenstandes, die ihn insofern von einem

„absoluten Selbst“ der Erlebnisse sprechen ließ (96 ff.), hat ihn durch Kontrastierung zur transzendenten Wahrnehmung nicht nur zu dem Aspekt der Welt als einer bloß zufälligen, sondern auch einer gänzlich entbehrlichen für das reine Bewußtsein geführt (98 ff.). „Bewußtseinskorrelat“, als das die Welt in „durch gewisse Wesensgestaltungen ausgezeichneten Erfahrungsmanigfaltigkeiten“ (103) im Bewußtsein da ist und wie sie auch nur als solche phänomenologisch erforscht werden kann, soll dann nicht mehr besagen können, als daß die Welt zwar als transzendentes Weltphänomen wesensmäßig zur Region des reinen Bewußtseins gehört, daß jedoch ihrer transzendentalen Immanenz eine reale Transzendenz nicht notwendig entsprechen muß. Die Metapher vom absoluten Bewußtsein als „Residuum der Weltvernichtung“ verleitete Husserl dann vollends zu einer Verdinglichung des reinen Bewußtseins (103 ff.). Sie war indes nicht nur nach seinen eigenen Kriterien phänomenologischer Aufweisung und Ausweisbarkeit unhaltbar; mit ihr konnte auch das letzte Wort einer phänomenologischen Grundlegung und Erkenntnistheorie nicht gesprochen sein.

Deutlicher, als es Husserl selber bewußt gewesen sein mag, waren denn auch bestimmte Partien der folgenden Untersuchungen in den ‚Ideen I‘ über die voreilige Bewußtseinsmetaphysik hinaus. Dazu gehört insbesondere das wichtige Lehrstück von *Noesis und Noema* (200 ff., 295 ff.). Husserl nahm darin frühere aktanalytische Ergebnisse auf und führte sie in gebotener Weise fort zu einer Untersuchung des noetisch-noematischen Korrelationsgefüges des transzendentalen Bewußtseins. Sie allererst ermöglichte, die erkenntnistheoretische Grundfrage nach der Realität der Welt präzise zu stellen.

Schon in den *Logischen Untersuchungen* hatte sich jeder intendierte Gegenstand als einer und derselbe in einer unbegrenzten Vielheit von ihn intendierenden Akten gezeigt. Gerade aus der so verstandenen Identität des Gegenstandes hatte Husserl einen ersten Leitfaden für das phänomenologische Studium der Akte gewonnen und für die Erfassung eines Gegenstandes bestimmte spezifische Aktzusammenhänge, nämlich identifizierende Synthesen, ausmachen können. Eine weitere maßgebliche

Distinktion dankte Husserl seiner Entdeckung der Gegebenheitsweise des Gegenstandes: Nicht bloß ging es um Aktmanigfaltigkeiten im Hinblick auf den einen, identisch erfaßten Gegenstand; vielmehr ging es auch um das in jedem dieser Akte gemeinte *Wie seines Gegebenseins* oder seines *Gegenstandssinnes*. Da jeder Akt aber den Gegenstand in seinem Sinne meint und ihn nur in seinem Sinn gibt, ist auch der so verstandene gegenständliche Sinn wiederum prinzipiell identisch einer gegenüber einer Vielheit von gleichsinnig gerichteten Akten.

Grundsätzlich ist also in jedem Erfassen eines Gegenstandes zweierlei Identität im Spiel, und Erkennen erweist sich grundsätzlich als eine zweifache identifizierende Leistung: Der intendierte Gegenstand ist nicht nur einer gegenüber einer möglichen Vielfältigkeit von Akten; er muß sich ferner auch als einer und derselbe in einer möglichen Vielheit seiner Gegebenheitsweisen oder gegenständlichen Sinne ausweisen lassen. Unschwer erkennt man in den ‚Ideen I‘, daß die anfänglich – und zunächst nicht immer konsequent durchgehaltene – Differenz von intendiertem und intentionalem Gegenstand hier mit der gebotenen Schärfe herausgearbeitet wird; und es ist nicht zuletzt die transzendente Reduktion, welche sie erst ermöglicht.

Daß von nun ab auf der Seite der Akte, statt von diesen oder von *cogitationes*, die Rede ist von ‚*Noesen*‘, bedeutet mehr als nur die Einführung eines neuen Terminus. Denn im reellen Bestand der Akte tritt nunmehr im Moment der Auffassungsschaktere oder der Sinnapperzeption, welche überhaupt die Beziehung der Akte auf Gegenständlichkeit garantieren, noch ein Teilmoment eigens hervor, welches erst durch die ausdrückliche Maßnahme, es außer Kraft zu setzen, in Sicht treten konnte, nämlich eine *doxisch-thetische Komponente*, kraft derer ein Gegenstand nicht allein als aktqualitativ so und so bestimmter, sondern auch als Gegenstand in einer bestimmten Seinsmeinung – als wirklicher, fiktiver, fraglicher, zweifelhafter – intendiert ist. Dieses doxisch-thetische oder seinsmeinende Aktmoment hebt Husserl hier als *Noese* heraus.

Korrelativ zur Exposition der *Noesen* ergibt sich für die Seite des Gegenstandes die Aufgabe, sein ‚*Noema*‘ herauszuarbeiten